

# **Dritte Satzung zur Änderung der Wahlordnung der Universität Greifswald**

vom 24.07.2023

Aufgrund von § 2 Abs. 1 i. V. m. § 80 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018) sowie § 19 der Grundordnung der Universität Greifswald vom 23. März 2021 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 31.05.2021), zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 25.10.2022 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 27.04.2023), erlässt die Universität Greifswald folgende Satzung:

## **Artikel 1**

Die Wahlordnung der Universität Greifswald vom 2. November 2021 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 2. November 2021) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht werden in der Angabe zu § 39 die Angabe „Benachrichtigung der Gewählten,“ gestrichen.
2. § 2 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
    - aa) Satz 5: „Bei Vorliegen der technischen Voraussetzungen kann die Zuordnung durch den\*die Wähler\*in im Wahlverzeichnis selbst vorgenommen werden.“ wird aufgehoben.
    - bb) In dem neuen Satz 5 (vorher Satz 6) werden folgende Worte gestrichen: „oder eigene Zuordnung vorgenommen“.
  - b) Absatz 5 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Nummer 6 wird der Punkt durch ein Komma ersetzt.
    - bb) In Nummer 7 wird am Ende ein Punkt eingefügt.
  - c) In Absatz 9 wird folgender Satz 2 eingefügt:

“Dies gilt nicht für Hochschullehrer\*innen, die nach einem gemeinsamen Berufungsverfahren zwecks Wahrnehmung von Aufgaben an einer außeruniversitären wissenschaftlichen Einrichtung beurlaubt werden.“
3. § 8 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In Nummer 7 wird das Semikolon durch ein Komma ersetzt.

- b) Nummer 9 wird wie folgt neu gefasst: „den Hinweis, dass die Wahlvorschläge spätestens bis zum 41. Tag vor dem ersten Wahltag, 15.00 Uhr, beim Wahlleiter bzw. bei der Wahlleiterin eingegangen sein müssen,“.
- c) In Nummer 10 wird nach dem Wort „insbesondere“ der Doppelpunkt gestrichen.
- d) In Nummer 13 wird am Ende der Punkt durch ein Komma ersetzt.
- e) In Nummer 14 wird am Ende das Semikolon durch ein Komma ersetzt.
- f) In Nummer 15 wird am Ende ein Komma gesetzt.
- g) In Nummer 20 wird am Ende der Punkt durch ein Komma ersetzt.

4. § 9 Absatz 2 Nr. 4 wird aufgehoben.

5. § 13 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst: „Die Wahlvorschläge müssen, jeweils für die Wahlen der einzelnen Gremien und für die einzelnen Wähler\*innengruppen getrennt, spätestens bis zum 41. Tag vor dem ersten Wahltag, 15.00 Uhr, bei dem Wahlleiter bzw. der Wahlleiterin eingegangen sein (Ausschlussfrist).“.
- b) In Absatz 3 wird der Satz 4: „Die Namen sind in der Form anzugeben, in der sie der Universität vorliegen.“ aufgehoben.
- c) Die Absätze 8 und 9 werden aufgehoben.

6. § 14 Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Verliert ein\*e zugelassene\*r Bewerber\*in vor dem ersten Wahltag die Wählbarkeit, wird dies nach Feststellung durch den Wahlausschuss von der\*dem Wahlleiter\*in unverzüglich bekannt gemacht; betroffene Stimmzettel werden geändert. Ist eine Änderung der betreffenden Stimmzettel nicht mehr möglich, informiert der\*die Wahlleiter\*in in geeigneter Weise über den Verlust der Wählbarkeit.“

7. § 20 Absatz 3 Satz 2 wird das Wort „Propaganda“ ersetzt durch das Wort „Werbung“.

8. In § 36 Absatz 1 Nummer 5 wird am Ende der Punkt durch ein Komma ersetzt.

9. § 39 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird die Angabe: „Benachrichtigung der Gewählten“ gestrichen.
- b) In Absatz 1 Satz 2 Nummer 7 wird am Ende ein Komma gesetzt.

## **Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Greifswald vom 19.07.2023 sowie der Genehmigung der Rektorin vom 24.07.2023.

Greifswald, den 24.07.2023

**Die Rektorin  
der Universität Greifswald  
Universitätsprofessorin Dr. Katharina Riedel**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 25.07.2023